

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 13. Dezember 2012 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19³⁰
Ende: 21⁴⁵

Die Einladung erfolgte am 04. Dezember 2012
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Einfalt Franz

- | | | | |
|-----------|----------------------|-----------|-------------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Kropfreiter Franz | 4. GR. | Ing. Zatl Gerhard |
| 5. GR. | Ing. Buxbaum Johann | 6. GR. | Huber Franz |
| 7. GR. | Huber Barbara | 8. GR. | Ring Josef |
| 9. GR. | Hahn Martin | 10. GR. | Dr. Donninger Christian |
| 11. GR. | Haider Gerhard | 12. GR. | Bauer Manfred |
| 12. GR. | Hinterholzer Gerhard | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Ing. Johann Buxbaum

Die Sitzung war beschlussfähig

Die Sitzung ist öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen ist.

***Erstellung der akustischen Planung und der Plan- und Ausschreibungsunterlagen
für die Errichtung des Veranstaltungsraumes - Vergabe***

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und verliest den eingebrachten Dringlichkeitsantrag (Beilage A). Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages weist der Bürgermeister darauf hin, dass für eine inhaltliche Behandlung der Gemeinderat ohne vorherige Beratung darüber zu entscheiden hat, ob der Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Fraktion der ÖVP, Fraktion der SPÖ, Fraktion der FPÖ

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.10.2012

Das Sitzungsprotokoll vom 17.10.2012 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfbericht vom 10.12.2012

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kassenprüfung nicht wie in der Einladung am 10.12.2012 stattgefunden hat, sondern am 13.12.2012.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Huber Franz teilt mit, dass die Gemeindegebarung der Marktgemeinde Altmelon geprüft wurde. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Kassenprüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3
Gebarungseinschau

Im Juli und August wurde durch das Land NÖ eine Gebarungseinschau vorgenommen. Im wesentlichen wurde auf die Abgaben, Steuern und Gebührenvorschreibung, die Erstellung von Vermögens- und Schuldennachweisen, die Guthabens- und Überziehungsverzinsung und die haushaltmäßige Zuordnung der einzelnen Kostenstellen näher eingegangen. Der gesamte Bericht wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Als Maßnahmensetzung wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung der unter den Punkten 4-6 angeführten Verordnungen vorgeschlagen.

Die Gebarungseinschau wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4
Verordnung Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde seit 27 Jahren nicht mehr angepasst. Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes vor, die Hundeabgabe auf € 17,- zu erhöhen und die entsprechende Verordnung zu beschließen.

Text der Verordnung:

Änderung der Verordnung
über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat ändert Ziffer 3 der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vom 29. Oktober 2010 wie folgt:

Ziffer 3: für alle übrigen Hunde jährlich € 17,- pro Hund

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Verordnung Marktstandsgebühren

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Marktstandsgebühren von € 1,- auf € 1,50 zu erhöhen.

Text der Verordnung:

Verordnung

betreffend Festsetzung der Marktstandsgebühren

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altmelon beschließt auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 2008, in der derzeit geltenden Fassung, die Festsetzung von Marktstandsgebühren in folgender Höhe:

1. € 1,50 pro Laufmeter des Marktstandes
2. Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung bemessen.
In diesem Fall beträgt die Marktstandsgebühr pro m² ebenfalls € 1,50.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 6

Änderung der Kanalabgabenordnung

Hinsichtlich der Erhöhung der Kanalanschlussgebühren wird darauf hingewiesen, dass seit dem 09.10.1999 keine Anpassung mehr erfolgt ist. Der tatsächlichen Erhöhung muss eine Berechnung der seit diesem Zeitpunkt erfolgten Kanalerweiterungen durch das Land NÖ zu Grunde gelegt werden. Diese Berechnung wurde in Auftrag gegeben und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auf Grund dieser Berechnung wird der Beschluss der Verordnung über die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr auf € 10,50 per 1. März 2013 gefasst.

Text der Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Altmelon
betreffend Änderung der Kanalabgabenordnung vom 9.10.1999

§ 1

Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 10,50 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.616.668,40 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 4.928 Laufmeter zugrunde gelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Voranschlag 2013 und mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlag für das Jahr 2013 wurde einer eingehenden Beratung unterzogen. Auf Grund der Voranschlagsbesprechung mit den Vertretern des Landes NÖ werden der Marktgemeinde Altmelon für das Haushaltsjahr 2013 neben den Ertragsanteilen in der Höhe von ca. € 549.000,-- Bedarfszuweisungen (BZ1) in der Höhe von 86.000,-- bzw. Bedarfszuweisungen für den außerordentlichen Haushalt (BZ3) von € 105.000,-- zur Verfügung gestellt.

Die Konten Gemeindestraßen und Güterwegeberhaltung werden in Zukunft unter dem Konto Gemeindestraßen Güterwege geführt. Zusätzlich zu den geförderten Budgetmitteln von insgesamt € 34.000,-- werden € 25.000,-- als Sollüberschuss des Vorjahres veranschlagt, sodass insgesamt für das Jahr 2012 Budgetmittel von € 59.000,-- zur Verfügung stehen. Das genaue Wegebauprogramm wird im Frühjahr 2013 ausgearbeitet.

Auf Grund einer Kostenschätzung wurden für den beabsichtigten Kesseltausch im Volksschulgebäude € 50.000,-- veranschlagt. Dieser Kessel soll so ausgelegt werden, dass zukünftig auch der neue Veranstaltungsraum mitversorgt werden kann.

Für die Errichtung eines Veranstaltungsraumes werden Budgetmittel in der Gesamthöhe von € 170.000,-- im außerordentlichen Haushalt veranschlagt. Neben einem angenommenen Sollüberschuss von € 40.000,-- aus dem Vorjahr setzt sich diese Gesamtsumme aus Bedarfszuweisungen von € 80.000,-- und Zuführungen vom ordentlichen Haushalt von € 50.000,-- zusammen.

Weiters werden im außerordentlichen Haushalt für die Neuerrichtung des Spielplatzes € 30.000,- angesetzt. Dieser Betrag sollte ausreichen die Verlegung des Spielplatzes zu bewerkstelligen.

Im ordentlichen Haushalt werden die finanziellen Mittel von € 5.000,-- für die Innenrestaurierung der Kirche sowie € 15.000,-- für die Unterstützung der FF-Großpertenschlag bei der Renovierung des FF-Hauses berücksichtigt. Die Mehrausgaben bei der Sozialhilfeumlage und dem NÖKAS – Beitrag werden grundsätzlich durch die höheren Ertragsanteile aufgefangen.

Von Herrn Dr. Donniger wird im Zuge der Voranschlagsbesprechung die Frage aufgeworfen, weshalb die Gruppe Finanzwirtschaft auf der Ausgabenseite im Gegensatz zum Voranschlag 2012 einen Differenzbetrag von € 77.100,-- aufweist. Grundsätzlich wird vom Bürgermeister

darauf verwiesen, dass es sich dabei um die Summierung der in der Gruppe Finanzwirtschaft enthaltenen Budgetposten handelt.

Mit Herrn Dr. Donniger wird vereinbart, die genaue buchhalterische Nachvollziehbarkeit durch den Vergleich mit dem Voranschlag 2012 herbeizuführen und im Anschluss an die Sitzung vorzunehmen.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Voranschlag 2013 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2013 dem Dienstpostenplan, dem Kassenkredit und einer Darlehensaufnahme von € 0,-- zu beschließen.

Der Voranschlag für das Jahr 2013 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2013 dem Dienstpostenplan für das Jahr 2013 dem Kassenkreditrahmen von € 43.603,70 und einer Darlehensaufnahmen von € 0,-- wurde beraten und einstimmig beschlossen.

Punkt 8

Raumordnung – Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes mit Grundlagenforschung - Vergabe

Die Angebote bezüglich der Errichtung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der gesamten Grundlagenforschung sind eingelangt, wobei als Bestbieter das Raumplanungsbüro Dipl.Ing. Porsch (Beilage B) zu einem Preis von € 59.280,-- hervorgeht. Das vorhandene Vergleichsangebot der Fa. Dr. Paula (Beilage C) lautet auf € 75.000,--. Die Finanzierung des Entwicklungskonzeptes soll auf 2 Jahre aufgeteilt werden, wobei um die Förderung des Landes NÖ von 30% der Auftragssumme im Jahr 2012 noch angesucht werden kann.

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2012, TOP 9 und der am 19.10.2012 stattgefundenen Besprechung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen den Auftrag an das Raumplanungsbüro Dipl.Ing. Porsch zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Übernahme der Materialkosten für die Sanierung der Begrüßungstafeln

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Materialkosten für die Sanierung der Begrüßungstafeln durch den Wanderverein mit einem Höchstbetrag von € 500,-- zu unterstützen. Weiters wird dem Wanderverein die Hilfestellung unseres Gemeindearbeiters sowie die Verköstigung der freiwilligen Helfer zugesagt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Innensanierung der Pfarrkirche Altmelon – Kostenbeitrag

Herr Hinterholzer tritt an den Gemeinderat mit der Bitte heran, ob nicht die Möglichkeit besteht, auch die Innenrestaurierung der Kirche seitens der Gemeinde finanziell zu unterstützen. Der Kostenbeitrag soll nach erfolgter Durchführung der Innensanierung überwiesen werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, für die Innensanierung der Pfarrkirche einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 5.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. (Stimmenthaltung – Hinterholzer Gerhard).

Punkt 11

Bestellung eines Jugendgemeinderates

Gem. § 30a der NÖ Gemeindeordnung ist ab 01.01.2013 ein Jugendgemeinderat zu bestellen (Beilage D). Der Bürgermeister schlägt im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat vor, für diese Funktion Herrn Bauer Manfred zu bestellen.

Herr Ing. Zatl stellt in diesem Zusammenhang die Frage, welche Aufgaben dieser zukünftig zu erfüllen habe. Es wird darauf verwiesen, dass es sich grundsätzlich um die Betreuung der jungen Generation handeln wird.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. (Stimmenthaltung Ing. Zatl Gerhard, Bauer Manfred)

Punkt 12

Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Gem. § 30a der NÖ Gemeindordnung ist ab 01.01.2013 ein Bildungsgemeinderat zu bestellen (Beilage E). Der Bürgermeister schlägt im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat vor, für diese Funktion Herrn Hinterholzer Gerhard zu bestellen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. (Stimmenthaltung Hinterholzer Gerard)

Punkt 13

Kostenbeitrag Weihnachtsfeiern (Polizei, Straßenmeisterei)

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, als Spenden für die Weihnachtsfeiern der Straßenmeisterei Groß Gerungs und der Polizeiinspektion Arbesbach je € 100,-- auszusahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14 (Dringlichkeitsantrag)

*Erstellung der akustischen Planung und der Plan- und Ausschreibungsunterlagen
für die Errichtung des Veranstaltungsraumes - Vergabe*

Bezugnehmend auf den Grundsatzbeschluss vom 17. Oktober 2012 (TOP 8) wird das von der Fa. Mokesch erstellte Angebot (Beilage F) bezüglich der Erstellung der Einreichunterlagen sowie der Ausschreibungsunterlagen zu einem Gesamtpreis von € 7.728,- inkl. MWSt. dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zusätzlich dazu wird das Angebot des Akustikers Mag. Hebenstreit (Beilage G) mit den Positionen 1-3 zur Kenntnis gebracht, und darauf hingewiesen, dass für die Förderstelle des Landes NÖ die Einarbeitung der Akustik in das Einreichprojekt unbedingt erforderlich ist.

Die Ausschreibungskosten belaufen sich bei der Fa. Mokesch auf € 2.200,- inkl. MWSt.

Über die Ausschreibung des Projektes wurde zusätzlich von der Wilhelm Seidl GmbH (Beilage H), 3500 Krems ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf Gesamtkosten für die Ausschreibung und Angebotsprüfung auf € 4.200,- inkl. MWSt.

Hinsichtlich der Ausschreibung wird vom Gemeinderat Herrn Ing. Zatl darauf hingewiesen, dass bei einer eventuellen Auftragsvergabe an die Fa. Mokesch auf das Bundesvergabegesetz und einen entstehenden Wettbewerbsvorteil zu achten ist.

Es wird der Beschluss gefasst, die Erstellung der gesamten Einreichunterlagen an die Fa. Mokesch zu dem Angebotspreis von € 7.728,- sowie die Akustik entsprechend den Angebotspositionen 1 und 2 an das Büro Mag. Hebenstreit zu vergeben.

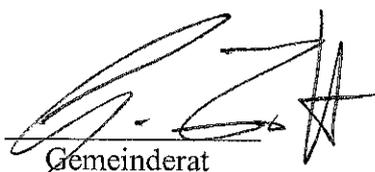
Um bei der Ausschreibung in keinen rechtlichen Konflikt zu geraten wird vereinbart, die rechtliche Situation abzuklären bzw. die Ausschreibung nach nochmaligen Preisverhandlungen an das Büro Ing. Wilhelm Seidl zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ~~22.05.2012~~ 22.05.2012 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat

Gemeinderat

Im Anschluss an die Sitzung wird Herr Dr. Donniger darüber in Kenntnis gesetzt, dass der in der Gruppe Finanzwirtschaft angesprochene Differenzbetrag in erster Linie auf Grund der Rücklagenbildung in der Höhe von € 69.100,-- zu Stande kommt.

Eine solche Rücklagenbildung wurde im Jahr 2012 nicht vorgenommen. Um eine Rücklage bilden zu können muss sie in der Mehrphasenbuchhaltung zuerst als Ausgabe (Zuführung an Rücklage) dargestellt werden. Die € 77.100,-- ist eine Ausgleichsbuchung und befindet sich einnahmenseitig auf dem Konto 2/851-879 und ausgabenseitig auf dem Konto 1/914-779.